## Satzung

## für das Jugendamt der Stadt Gummersbach vom 27.06.2024

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 aufgrund der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, des § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW), folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

- § 5 Abs. 1 Punkt 11 der alten Satzung wird vollständig gestrichen und wie folgt neu gefasst:
  - 11. die jeweiligen Schülersprecherinnen und Schülersprecher
    - a) der Gesamtschule Derschlag
    - b) des Lindengymnasiums
    - c) der Realschule Steinberg
    - d) der Realschule Hepel
    - e) der Jakob-Moreno-Schule
    - f) der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Vollmerhausen
    - g) der Freien Waldorfschule
    - h) der Freien Christlichen Bekenntnisschule
- In § 11 Satz 2 wird das Datum "18.09.1997" durch "12.03.2021" ersetzt.